

Ordnungsamt

Datum: 2008-10-21

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5008/2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	02.12.2008
Hauptausschuss	18.11.2008
Finanzausschuss	17.11.2008
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	13.11.2008
Ortsbeirat Frankenfelde	
Ortsbeirat Kolzenburg	

Titel:

1. Änderungssatzung der Feuerwehrkosten-Satzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Änderungssatzung vom ... zur Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde (Feuerwehrkosten-Satzung) vom 30. März 2005

Finanzielle Auswirkungen:

ja

<u>Gesamtkosten</u>		<u>jährliche Folgekosten</u>		<u>Haushaltsstelle</u>
	EUR		EUR keine	13000.11200

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushaltsplanung:

veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiterin

Sachbearbeiter

Erläuterung/Begründung:

Bei der vorliegenden 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrkosten-Satzung handelt es sich um eine Überarbeitung der bestehenden Satzung vom 30.03.2005.

In folgenden Punkten wurden Änderungen vorgenommen:

1. Im § 4 Abs. 2 wurde die Regelung für die Pauschalsätze gestrichen und im Absatz 3 der Stundensatz von bisher 33,50 EUR auf 37,00 EUR für einen eingesetzten Feuerwehrmann geändert.
2. Die bisherige Anlage zur Feuerwehrkosten-Satzung in Bezug auf die Kostentarife der Fahrzeuge und die Stundensätze für das Einsatzpersonal wurde durch eine neue Anlage ersetzt.

Die Regelung für Pauschalsätze für Geräte, die nicht auf den Einsatzfahrzeugen verlastet sind und die im Zusammenhang mit freiwilligen Leistungen der Feuerwehr zum Einsatz kommen (z. B. Ausleihen von Schläuchen für private Dritte und Entfernen von Wasser aus Gebäuden) wurde in der Satzung gestrichen sowie die Pauschalsätze in der Anlage. Hier erfolgt zukünftig die Rechnungslegung auf privatrechtlicher Basis.

Die Kostentarife für die Einsatzfahrzeuge wurden für die Jahre 2005, 2006 und 2007 nachkalkuliert. Dabei wurden für jedes Fahrzeug die Einsatzstunden, Laufleistung, Instandhaltungskosten, Eigenleistungen, der Kraftstoff sowie Pflegemittelverbrauch, die Versicherungsbeiträge sowie Abschreibung und Verzinsung des Anlagevermögens berücksichtigt.

Die Ergebnisse zeigen, dass sich bei einigen Fahrzeugen, wie beim Löschfahrzeug LF –16 TS, beim Mannschaftstransportwagen, Einsatzleitwagen, Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser und bei der Drehleiter, die Kostentarife erhöht haben. Die Erhöhung bei den Fahrzeugen ist bedingt durch eine Verringerung der Einsatzstunden für den Betrachtungszeitraum.

Beim Tanklöschfahrzeug TLF 16/25, Löschfahrzeug LF –16 W 50, Gerätewagen Gefahrgut GW-G2, Vorausrüstwagen VRW und beim Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser TSF-W haben sich die Kostentarife verringert. Dies resultiert aus gestiegenen Einsatzstunden.

Bei den Personalausgaben resultiert die Erhöhung des Stundensatzes für eingesetztes Feuerwehrpersonal aus Tariferhöhungen und -angleichungen.

Anlagen:

1. Gegenüberstellung der Kostentarife
2. 1. Änderungssatzung vom ... zur Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde (Feuerwehrkosten-Satzung) vom 30.03.2005
3. Kalkulation des Kostenersatzes für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde